

## **Kollektivvertragsverhandlungen 2018 für die Angestellten der Elektrizitätsversorgungsunternehmen erfolgreich abgeschlossen!**

- Erhöhung der Mindestgehälter um 3%**
- Erhöhung der Ist-Gehälter um 3%**
- Erhöhung der Zulagen um 2,5%**
- Erhöhung der Schichtzulagen um 3%**
- Erhöhung der Lehrlingsentschädigungen um 3%**
- Erhöhung der Aufwandsentschädigungen um 1%**

### **Weitere Ergebnisse:**

- Die Kinderzulage beträgt € 57,01**
- Papamonat mit voller Anrechnung**
- Gültig ab 1. Februar 2018**

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

am 19. Dezember 2017 haben die Kollektivvertragsverhandlungen für die ArbeiterInnen und Angestellten in den Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU) mit einem Wirtschaftsgespräch begonnen.

Die Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier (GPA-djp) und die Produktionsgewerkschaft (PRO-GE) übergaben an diesem Tag auch das Forderungsprogramm 2018 an die Arbeitgeber.

Zu Beginn erörterte der neue Präsident von Österreichs Energie, Dr. Leonhard Schitter, die gesamtwirtschaftliche Situation der Branche und wies auf die nach wie vor schwierige Lage hin. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, fordert er einen sehr moderaten Abschluss bei den Kollektivvertragsverhandlungen.

Von Seiten der Gewerkschaften GPA-djp und PRO-GE wurde auf das sehr gute allgemeine Wirtschaftswachstum, die gute Ertragslage der Unternehmen und auf die grundsätzlich stabilen Zukunftsaussichten verwiesen. Außerdem wurde einerseits auf die hohe Qualifikation der ArbeitnehmerInnen in der Branche sowie deren enorme Leistungsbereitschaft hingewiesen, andererseits wurden die sehr hohen Kosten für Fremdleistungen kritisch angemerkt.

Daher fordern GPA-djp und PRO-GE einen entsprechenden Reallohn- und Gehaltszuwachs für die Beschäftigten in der Branche.

In der Folge wurde an diesem Tag auch das Forderungsprogramm 2018 wie folgt übergeben:

- <1> Erhöhung der KV-Mindestlöhne bzw. KV-Mindestgehälter
- <2> Erhöhung der Ist-Löhne bzw. Ist-Gehälter
- <3> Erhöhung der im Kollektivvertrag angeführten Zulagen im Ausmaß der Erhöhung der Mindestlöhne/gehälter bzw. im Ausmaß der Istlöhne/gehälter, abweichend davon stärkere Berücksichtigung der Schicht- und Nachtzulage
- <4> Erhöhung der Aufwandsentschädigungen
- <5> Erhöhung der Lehrlingsentschädigungen im Ausmaß der Erhöhung der Mindestlöhne/gehälter
- <6> **Rahmenrechtliche Verbesserungen**
  - Verbesserung der Anrechnungsbestimmungen für Urlaubsanspruch
  - Regelungen zu „Lebensphasengerechtes Arbeiten“ (zB Sabbatical und Altersteilzeit)
  - Regelungen zu „Schicht-, Nacht- und Schwerarbeit“
  - Ermöglichung der „Freizeitoption“
  - Regelungen für Arbeiten bei extremen Verhältnissen Hitze/Kälte/Lärm/Sturm/Arbeiten in Kavernen etc.
  - Regelungen für Menschen mit Behinderung
  - Regelungen zum Familienzeitbonus (Papamonat)
  - Recht auf Bildung - Regelungen zur betrieblichen Aus- und Weiterbildung
  - Mitbestimmung bei der Bestellung von Datenschutzbeauftragten
  - Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Erhöhung des Frauenanteils in den Unternehmen“
  - Höhere Freizeitgewährung bei Niederkunft der Ehegattin oder Lebensgefährtin
- <7> Geltungstermin: 1. Februar 2018

Bei der Verhandlung am 11. Jänner 2018 wurden die einzelnen Punkte des Rahmenrechtes unseres Forderungsprogrammes mit den Arbeitgebern detailliert behandelt:

- Verbesserung der Anrechnungsbestimmungen für Urlaubsanspruch
- Regelungen zu „Lebensphasengerechtes Arbeiten“ (zB Sabbatical und Altersteilzeit)
- Regelungen zu „Schicht-, Nacht- und Schwerarbeit“
- Ermöglichung der „Freizeitoption“
- Regelungen für Arbeiten bei extremen Verhältnissen Hitze/Kälte/Lärm/Sturm/Arbeiten in Kavernen etc.
- Regelungen für Menschen mit Behinderung
- Regelungen zum Familienzeitbonus (Papamonat)
- Recht auf Bildung - Regelungen zur betrieblichen Aus- und Weiterbildung
- Mitbestimmung bei der Bestellung von Datenschutzbeauftragten
- Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Erhöhung des Frauenanteils in den Unternehmen“
- Höhere Freizeitgewährung bei Niederkunft der Ehegattin oder Lebensgefährtin

Danach wurden die Verhandlungen im Entgeltbereich begonnen, wobei auch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erneut diskutiert wurden.

Die Verhandlungen im Rahmenrecht und im Entgeltbereich wurden bei der nächsten Runde am 18. Jänner 2018 fortgesetzt.

Nach mehreren unterschiedlichen Angeboten über die Erhöhung in den Bereichen der KV- und IST-Löhne konnte in der zweiten Runde nach 11 Stunden ein erfolgreicher Abschluss erzielt werden.

### **ERHÖHUNG DER KOLLEKTIVVERTRAGLICHEN MINDESTGEHÄLTER um 3%**

### **ERHÖHUNG DER IST-GEHÄLTER UM 3%**

### **ERHÖHUNG DER KV-ZULAGEN UM 2,5%**

	alte Sätze €	neue Sätze €
Schmutzzulage	0,915	<b>0,938</b>
Zulage für Laub- und Rechenputzarbeiten	0,915	<b>0,938</b>
Staubzulage	1,080	<b>1,107</b>
Stollenzulage	1,296	<b>1,328</b>
Revisionszulage	1,296	<b>1,328</b>
Höhenzulage ab 1.500m	1,112	<b>1,140</b>
Höhenzulage ab 1.800m	1,652	<b>1,693</b>
Höhenzulage über 2.500m	1,809	<b>1,854</b>
Hochwasserarbeiten	0,915	<b>0,938</b>
Zulage für Arbeiten auf Masten	1,316	<b>1,349</b>
Zulage für 60 kV Leitungsmasten	2,138	<b>2,191</b>
Zulage für Arbeiten mit Abseilgeräten	1,296	<b>1,328</b>
<b>ERHÖHUNG DER SCHICHTZULAGEN UM 3%</b>		
Zulage 2. Schicht	0,477	<b>0,491</b>
Zulage 3. Schicht	2,399	<b>2,471</b>

**Die Kinderzulage wurde auf EUR 57,01 erhöht.**

## ERHÖHUNG DER AUFWANDSENTSCHÄDIGUNGEN UM 1%

	alte Sätze €	neue Sätze €
<u>DIENSTREISEN</u>		
Taggeld	55,24	<b>55,79</b>
Nächtigungsgeld	29,39	<b>29,68</b>
<u>BETRIEBSFAHRTEN</u>		
Taggeld	41,32	<b>41,73</b>
Nächtigungsgeld	19,39	<b>19,58</b>
<u>TRENNUNGSGELD</u>		
mindestens	21,58	<b>21,80</b>
höchstens	42,39	<b>42,81</b>
Trinkgeldvergütung	2,436	<b>2,46</b>
Schlafwagenbenützung	8,3	<b>8,383</b>

## LEHRLINGE

Die Lehrlingsentschädigung wird wie folgt um 3% erhöht:

	alte Sätze €	neue Sätze €
1. Lehrjahr	603,38	<b>621,48</b>
2. Lehrjahr	808,49	<b>832,74</b>
3. Lehrjahr	1.094,67	<b>1.127,51</b>
4. Lehrjahr	1.479,83	<b>1.524,22</b>

Für Lehrlinge, die nach bestandener Matura ihr Lehrverhältnis beginnen, gelten folgende Entschädigungen:

	alte Sätze €	neue Sätze €
1. Lehrjahr	807,28	<b>831,50</b>
2. Lehrjahr	1.083,92	<b>1.116,44</b>
3. Lehrjahr	1.396,34	<b>1.438,23</b>
4. Lehrjahr	1.566,88	<b>1.613,89</b>

## **WEITERE ERGEBNISSE**

### **PAPAMONAT**

Nimmt ein Arbeitnehmer das Papamonat in Anspruch, so bleibt der Anspruch auf die Sonderzahlungen und auf Urlaub in voller Höhe erhalten. Es kommt zu keiner Aliquotierung dieser Ansprüche. Auch wird das Papamonat für alle Ansprüche, die von der Dauer des Arbeitsverhältnisses abhängen, zu Gänze angerechnet, sofern das Arbeitsverhältnis bei Beginn des Papamonats bereits ein Jahr gedauert hat.

Es konnte zwar (noch) kein Rechtsanspruch auf das Papamonat erreicht werden, allerdings wurde dieses betreffend die Anrechnung von Ansprüchen bereits den Karenzzeiten gleichgestellt.

### **GETEILTE KARENZ**

Wenn die Eltern die Karenz teilen, kommt es bis zum 14. Lebensmonat des Kindes zu keiner Aliquotierung des Urlaubsanspruches.

### **Einrichtung einer Arbeitsgruppe zum Thema Frauenanteil**

Die Kollektivvertragspartner vereinbaren die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zum Thema Frauenanteil in den Unternehmen und in den Arbeitnehmervertretungen.

### **Einrichtung einer weiteren Arbeitsgruppe**

Die Kollektivvertragspartner vereinbaren zu Arbeitszeithemen, lebensphasengerechtem Arbeiten, Schicht- und Schwerarbeit sowie Arbeiten bei extremen Verhältnissen Hitze/Kälte eine weitere Arbeitsgruppe einzurichten.

### **EMPFEHLUNG DER KOLLEKTIVVERTRAGSPARTEIEN**

Die Kollektivvertragspartner empfehlen die Abhaltung betrieblicher Audits zum Thema Vielfalt betreffend ArbeitnehmerInnen mit Behinderungen, unterschiedlicher ethnischer Zugehörigkeit und Männer und Frauen. Weiters die wechselseitige jährliche Information über die zu diesen Themen gesetzten Maßnahmen und Initiativen.

### **GELTUNGSTERMIN**

Der neue EVU-Kollektivvertrag tritt mit **1. Februar 2018** in Kraft.

Für die Mitgliederinformation in den Betrieben stehen euch wieder Plakate zur Verfügung. Ihr erhaltet diese in den nächsten Tagen mit der Post.

### **Mit KollIV-Abschluss Mitglieder werben!**

Wir ersuchen dich und dein gesamtes Betriebsratsteam, die Informationen über den diesjährigen Kollektivvertragsabschluss rasch an deine Kolleginnen und Kollegen im Betrieb weiterzugeben. Dieser Vertrag ist das beste Argument, neue Gewerkschaftsmitglieder zu werben – denn wir alle profitieren auch persönlich von starken Gewerkschaften mit vielen Mitgliedern!

Nochmals vielen Dank für deine Unterstützung!

Mit kollegialen Grüßen

Hans Hubmann  
Wirtschaftsbereichsvorsitzender

Karl Dürtscher  
Geschäftsbereichsleiter

Christian Schuster  
Wirtschaftsbereichssekretär